Umweltamt, 27.02.2025

Anfrage von DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld vom 15.04.2024 zur Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 13.03.2025 (Drucksachen-Nr. 7899/2020-2025)

Umsetzung Maßnahmen im Rahmen der WRRL

Text der Anfrage
Welche Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungsplan bis 2027 wurden wann am Schwarzbach realisiert und wann konkret folgen die noch offenen Punkte (ohne Durchlässigkeit Mühle)?

Zusatzfrage: Wie verbessern diese Maßnahmen den ökologischen Zustand des Schwarzbachs insbesondere die unzureichende Wasserqualität?

Antwort der Verwaltung
Die Verwaltung hat bereits mehrfach die Anfragen zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der WRRL beantwortet. Stets wurde drauf hingewiesen, dass die Aufstellung einer detaillierteren Zeitachse zu den genauen Umsetzungszeiträumen nicht möglich ist, da komplexe und zeitintensive Planungs-, Genehmigungs- und Ausschreibungsprozesse, Interessenkonflikte, hoher Nutzungsdruck an den Gewässern, fehlende Flächenverfügbarkeit, steigende Baupreise etc. die Zeitplanung erschweren.

Anbei folgende ergänzende Hinweise:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in allen Binnen- und Küstengewässer sowie im Grundwasser einen "guten Zustand" herzustellen. Da die flächendeckende Erreichung dieses Zieles (bundesweit) jedoch bereits vor der Aufstellung des dritten Bewirtschaftungsplans bis zum ursprünglich geplanten Endes der WRRL 2027 als nicht (mehr) realisierbar angesehen wurde, hat sich die LAWA (Länder-Arbeitsgemeinschaft-Wasser) für die Erarbeitung des aktuell gültigen dritten Bewirtschaftungsplan auf eine „Vollplanung“ verständigt. Das bedeutet, dass das hohe Ambitionsniveau der WRRL beibehalten wurde und beispielsweise die Bewertungskriterien für die Erreichung des „guten Zustand“ nicht herabgesetzt wurden. Stattdessen wurden auf Grundlage der aktuellsten Zustandsbewertung und aller bekannter Belastungen alle notwendigen Programmmaßnahmen in den dritten Bewirtschaftungsplan aufgenommen, um den „guten Zustand“ zu erreichen. Für die Umsetzung der Programmmaßnahmen der „Vollplanung“ wurde jedoch eine realistische Zeitplanung erarbeitet, die über 2027 hinausgeht, da z.B. Flächenbereitstellung für die Umsetzung von Maßnahmen viel Zeit in Anspruch nimmt.

Für eine Verlängerung der Umsetzungsfrist über 2027 hinaus ist es jedoch notwendig, dass alle Programmmaßnahmen bis 2027 zumindest den Status „begonnen“ haben. Eine Programmmaßnahme gilt dann als „begonnen“, wenn mit der Umsetzung einer Einzelmaßnahme angefangen wurde, die der entsprechenden Programmmaßnahme zugeordnet ist. Wenn also beispielsweise in einem Wasserkörper einer Programmmaßnahme 71 (Verbesserung im Gewässerprofil) fünf Gewässerabschnitte zugeordnet sind, genügt es mit der Umgestaltung eines dieser fünf Abschnitte zu beginnen, um die gesamte Programmmaßnahme 71 auf „begonnen“ zu setzen.

Zwischenfazit:
Da alle hydromorphologischen Programmmaßnahmen am Schwarzbach und am Johannisbach bereits den Umsetzungsstatus „begonnen“ haben und somit die durch die Bezirksregierung Detmold kommunizierte formale Anforderung für die Verlängerung der Umsetzungsfrist über 2027 hinaus zu erfüllen, hat im Stadtbezirk Dornberg die Umsetzung von Maßnahmen am Beckendorfer Mühlenbach besondere Priorität (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Umsetzungsstatus der hydromorphologischen Programmmaßnahmen an den berichtspflichtigen Wasserkörpern nach EG-WRRL in Dornberg

Gewässername	Programmmaßnahme 69 (Durchgängigkeit)	Programmmaßnahme 71 (Unterhaltung)	Programmmaßnahme 72 (Neutrassierung)	Programmmaßnahme 74 (Auenentwicklung)
Beckendorfer Mühlenbach	Nicht begonnen	Nicht begonnen	Nicht begonnen	-
Schwarzbach	Begonnen	Begonnen	Begonnen	-
Johannisbach	Begonnen	Begonnen	Begonnen	Abgeschlossen

Beckendorfer Mühlenbach:
Um auch am Beckendorfer Mühlenbach für alle hydromorphologischen Programmmaßnahmen den Umsetzungsstatus „begonnen“ zu erreichen, beabsichtigt das Umweltamt den Beckendorfer Mühlenbach im Bereich des Strahlursprung 10 (SU 10) der Maßnahmenübersichten zu renaturieren. Es handelt sich hierbei um den Abschnitt oberhalb der Beckendorfstraße von Gewässerkilometer 2,5 bis 3,2. Um den ökologischen Zustand zu verbessern, soll zum einen die Gewässerstruktur durch eine Neutrassierung des Beckendorfer Mühlenbach naturnah gestaltet werden. Zum anderen soll durch eine Sohlanhebung sowie eine Verfüllung von Entwässerungsgräben die Wechselwirkung zwischen Bach und Aue bzw. der Zustand der Gewässerbegleitflächen optimiert werden. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Programmmaßnahme 72 „begonnen“. Darüber hinaus soll das Querbauwerk im Bereich der Beckendorfstraße durchgängig gestaltet werden, um eine uneingeschränkte Durchwanderbarkeit für Fische und andere Gewässerorganismen zu gewährleisten. Dadurch wird auch die Programmmaßnahme 69 „begonnen“, auch wenn andere Querbauwerke nach wie vor vorhanden sind. Da der Planungsauftrag für die Renaturierung des SU 10 (Leistungsphasen 1 - 4) bereits Ende 2024 vergeben wurde, können die Programmmaßnahmen 69 und 72 im Rahmen der nächsten „Fortschrittsmeldung“ an die Bezirksregierung Detmold als „begonnen“ gemeldet werden. Die bauliche Umsetzung wird voraussichtlich im Jahre 2027 durchgeführt.

Um darüber hinaus auch die Programmmaßnahme 71 im Beckendorfer Mühlenbach zu beginnen sollen alte Ufer- bzw. Sohlverbauungen aus Beton bei Gewässerkilometer 3,5 entfernt werden. Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer haben diesbezüglich bereits stattgefunden, sodass die Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich bis spätestens 2026 realisiert wird.

Schwarzbach (Zusatzfrage zum ökologischen Zustand und WRRL-Umsetzungsstand):
Im Rahmen des durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) durchgeführten Monitorings wurde der ökologische Zustand des Schwarzbaches sowohl im vierten als auch fünften Monitoringzyklus als unbefriedigend bewertet. Ursache für die Bewertung ist die unbefriedigende Bewertung der Fische und Insekten. Da der chemische Zustand ohne die Berücksichtigung der ubiquitären Stoffe als gut bewertet wurde, scheint einer der Hauptgründe für die unbefriedigende Bewertung der Fische und Insekten in der defizitären Gewässerstruktur zu liegen.

Neben Maßnahmen wie der Optimierung von Einleitungsstellen (Programmmaßnahme 10 b; Maßnahmenträger Straßen NRW; Status „nicht begonnen“) oder der Reduzierung Erosions- und Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft (Programmmaßnahme 29 und 30; Maßnahmenträger Landwirtschaft; Status „begonnen“), die zu einer weiteren Verbesserung der Wasserqualität führen sollen, ist die Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen von großer Bedeutung. So soll im Rahmen der Programmmaßnahme 69 die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers erreicht werden. Um dies zu realisieren wurden bereits zwei Querbauwerke umgestaltet (qbw_8342; qbw_2554). Dadurch und durch die laufende

Maßnahme am Querbauwerk im Bereich der Deppendorfer Wassermühle hat die Programmmaßnahme 69 den Umsetzungsstatus „begonnen“.

Neben der Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Verbesserung der Gewässerstruktur im aktuellen Gewässerverlauf (Programmmaßnahme 71) auf einer Länge von insgesamt 760 Metern vorgesehen. Da im Bereich zwischen Gewässerkilometer 1,4 und 1,5 bereits Maßnahmen im Bereich der Sohle und des Ufers umgesetzt wurden, gilt die Programmmaßnahme 71 ebenfalls als begonnen. Der verbleibende Maßnahmenbedarf innerhalb des aktuellen Gewässerprofils wird nach der Umsetzung der genannten Maßnahme auf eine Länge von 660 Metern geschätzt (BI_SW11; BI_SW12; Schw_9).

Darüber hinaus sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur von Sohle und Ufer mit baulicher Änderung der Linienführung z.B. Maßnahmen zur Neutrassierung oder Aufweitung des Gewässergerinnes (Programmmaßnahme 72) auf einer Länge von insgesamt 3.350 m (BI_SU16; BI_SU17; Schw_11/12/14; Schw_16/17; Schw_21) geplant. Auch diese Programmmaßnahme hat den Umsetzungsstatus „begonnen“, da die aktuell in Planung befindliche Einzelmaßnahme im Bereich der Deppendorfer Wassermühle (Durchgängigkeit und Neutrassierung) gemeldet und als „begonnen“ gewertet wurde.

Fazit:
Mit der Umsetzung der genannten Einzelmaßnahmen am Beckendorfer Mühlenbach hätten im Stadtbezirk Dornberg alle Programmmaßnamen den Umsetzungsstatus „begonnen“, was wie beschrieben die Grundlage ist, um eine Verlängerung der Umsetzungsfrist für alle noch offenen Einzelmaßnahmen zu erwirken. Da auch in den anderen Bielefelder Stadtbezirken hydromorphologische Programmmaßnahmen noch nicht „begonnen“ sind, konzentriert sich das Umweltamt bei der Umsetzung von Maßnahmen daher auf diese Gewässer und die entsprechenden Programmmaßnahmen.

Die Umsetzung aller noch nicht begonnen Einzelmaßnahmen der WRRL im Stadtbezirk Dornberg hat daher aktuell eine (zeitlich) geringere Priorität, auch wenn sie zur Zielerreichung unerlässlich ist! Nach aktuellem Planungsstand sollen die Einzelmaßnahmen voraussichtlich zwischen 2027 bis 2033 (Beckendorfer Mühlenbach und Johannisbach) und 2027 bis 2039 (Schwarzbach) umgesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind die Umsetzung des Strahlursprung 16 am Schwarzbach und die Umsetzung des Strahlursprung 5 am Johannisbach, bei denen bereits Planungen laufen.

Die Kosten für die Planung und Umsetzung der verschiedenen Einzelmaßnahmen können noch nicht benannt werden, da sich die Kosten erst im Rahmen einer vertieften Betrachtung der einzelnen Gewässerabschnitte abschätzen lassen. Insgesamt stehen jedoch für die Umsetzung der WRRL in Bielefeld jährlich 1,4 Millionen Euro zur Verfügung. Die Summe umfasst 420.000 Euro aus städtischen Mitteln und 980.000 Euro Fördermittel des Landes NRW (bei einer 70 %-Förderung).

i.A.

gez. Möller